

Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft, 2021-2022, Programmlinie 4: Deutsch-Arabische Forschungspartnerschaften mit Partnerhochschu- len in Algerien, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Sudan und Tunesien

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft: Forschungspartnerschaften“. Das Programm dient dazu, herausragende arabische Alumni (in der Regel DAAD-Alumni) aus den aufgeführten Zielländern nach einer Promotion beim Einstieg in die Post-Doc-Forschungsphase im Heimatland zu unterstützen. Bei der Entwicklung und Durchführung eines konkreten gemeinschaftlichen Forschungsprojektes von hoher Qualität soll der Forschungsschwerpunkt im Zielland liegen.

Das Programm trägt langfristig dazu bei (Impact), einen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit junger Wissenschaftler*innen und zur Entwicklung von Strukturen der Nachwuchsförderung an den Partnerhochschulen zu leisten. Darüber hinaus sollen langfristig die Qualität von Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen gestärkt und die Vernetzung von Hochschulen in der Region verstetigt werden. Zudem trägt das Programm dazu bei, einen Beitrag zur Unterstützung des Transformationsprozesses in den Partnerländern sowie zur Innovations- und Transferfähigkeit der Hochschulen zu leisten. Die Partnerhochschulen sind Bindeglieder zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in den Zielländern.

Aus diesen Impacts leiten sich die folgenden Programmziele (Outcomes) ab:

Programmziel 1: Die DAAD Alumni haben (als Postdocs) ein Forschungsprojekt geleitet und Führungserfahrung gesammelt.

Programmziel 2: DAAD-Alumni und Nachwuchswissenschaftler*innen sind in forschungsrelevante Netzwerke eingebunden.

Programmziel 3: Forschungsvorhaben zu aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen sind durchgeführt.

Programmziel 4: Der wissenschaftliche Nachwuchs ist fachlich und methodisch nach dem internationalen Stand der Wissenschaft weiterqualifiziert.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Zuständigkeiten und thematische Schwerpunkte sind innerhalb des Forschungsvorhabens definiert
- Internationale und forschungsrelevante Kontakte zwischen den teilnehmenden/beteiligten Hochschulen und externen Partnern sind erweitert und/oder konsolidiert
- Die Kompetenzen und Kenntnisse der Nachwuchswissenschaftler*innen und DAAD-Alumni sind erweitert
- Die Ausstattung/Forschungsinfrastruktur am Partnerinstitut ist aufgebaut und wird im Projekt verwendet

Der Alumnus/die Alumna bildet und koordiniert eine Forschungsgruppe mit örtlichen Wissenschaftler*innen und bezieht Beteiligte aller Qualifikationsstufen ein. Die Ergebnisse der Forschungsgruppe werden kontinuierlich durch Publikationen und Vorträge dokumentiert kommuniziert. Die Präsentation von (Zwischen-) Ergebnissen und Teilnahme an internationalen Tagungen und/oder Konferenzen ist nicht allein dem Alumnus oder der Alumna vorbehalten,

sondern bezieht sich auch auf involvierte Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Forschungsgruppe.

Innerhalb des Programms können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss alle Programmziele (Outcomes des Programms) im gleichen Maße anstreben, jedoch sollten alle Programmziele in einem Projekt verfolgt werden. Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (zum Vorgehen im Detail vgl. Handreichung WoM zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring).

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

- Teilnahme/Durchführung an/von **fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen** (Tagungen, Seminare, Workshops möglichst in einem der Kooperationsländer, Summerschools, Konferenzen)
- Durchführung von **Lehr- bzw. Forschungskurzaufenthalte** (max. 3 Monate)
- **Austausch von Graduierten- und Doktorandengruppen** zur Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen, zur Durchführung von Versuchsreihen und anderen wissenschaftlich begründeten gemeinsamen Vorhaben und Maßnahmen
- Erwerb von **Geräten und Bibliotheksausstattung für das Partnerinstitut in den arabischen Zielländern.**

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen/Aktivitäten, die ausschließlich auf eine Forschungskoope-
ration abzielen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Aufenthalte, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig (für Detailangaben siehe Anlage 1: Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze).

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01.01.2021** und endet spätestens am **31.12.2022**.

Folgeanträge:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021 - zur Fortführung der Projekterfolge der deutsch-arabischen Forschungspartnerschaften, die am 01.03.2019 begonnen haben und zum 31.12.2020 enden.

Aus administrativen Gründen wird die Auswahl der Anträge auf Projektförderung im Februar 2021 erfolgen. Die Antragsteller werden daher aufgefordert, zuzüglich zum Antrag auf Projektförderung einen formlosen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn fristgemäß einzureichen. Die Zustimmung des DAAD zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung des beantragten Projekts. Sollte ein Projekt nicht gefördert werden oder ein Zuwendungsvertrag nicht zustande kommen, sind Zahlungen, zu denen sich die Antragsteller im Vertrauen auf eine Förderung durch den DAAD verpflichtet haben, von den Antragstellern selbst zu tragen.

Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 180.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2021: 90.000 Euro 2022: 90.000 Euro</p> <p>Folgeanträge: Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für Folgeanträge (Definition siehe „Förderzeitraum“) beträgt 90.000 Euro.</p>
Fachrichtung/en	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p> <p>Besonders erwünscht sind Anträge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften.</p>
Zielgruppe	<p>Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiter*innen, Graduierte, Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.</p> <p>Die arabische Projektleitung muss i.d.R. Alumnus / Alumna des DAAD sein und mindestens 6 Monate ihrer Promotionsphase in Deutschland verbracht haben. Die Promotion des Alumnus/der Alumna sollte in der Regel nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.</p>
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung in Deutsch oder Englisch (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektplanungsübersicht (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Befürwortung des Projektantrags der deutschen Hochschulleitung (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • von der ausländischen Hochschulleitung unterschriebene Zustimmung der ausländischen Partnerinstitution/en (Memorandum of Understanding oder Letter of Intent) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • Stipendienurkunde des/der Alumnus/Alumna (ausländische Projektleitung) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Lebenslauf und Publikationsliste der arabischen Projektleitung, weitere Referenzen zur wissenschaftlichen Qualifikation sofern vorhanden (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Ggf. Lebensläufe und Publikationslisten weiterer wissenschaftlicher Projektbeteiligter auf Partnerseite (ab Masterabschluss aufwärts) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) schriftliche Begründung der Projektleitung, falls Kooperationsabkommen nachgereicht werden muss (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • schriftliche Begründung der Projektleitung, falls Kooperationsabkommen nachgereicht werden muss (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.</p>

	Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen (Ausnahme: Kooperationsabkommen) und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 7. Dezember 2020 .
Auswahlverfahren	<p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen • Wissenschaftliche Qualität des Projekts und die Qualifikation der Beteiligten • Beitrag zur langfristigen Strukturbildung der Partnerhochschule und zur Beschäftigungsfähigkeit der Nachwuchswissenschaftler*innen • Ausgewogenheit der Maßnahmen auch im Hinblick auf einen gleichberechtigten Austausch beider Seiten • Praktische Realisierbarkeit des Projekts
Teilnehmer-Auswahlverfahren	<p>Über die Auswahl der Teilnehmenden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.</p> <p>Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms • Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder) • Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation) • Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls
Kontakt	<p>Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Referat P24 Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika Kennedyallee 50 53175 Bonn</p> <p>Britta Nowack E-Mail: nowack@daad.de Telefon: 0228 882 532</p>
Anlagen zur Ausschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze 2. Honorartabelle
Wichtige Informationen und Formularvorlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeschreibung • Projektplanungsübersicht • Handreichung WoM • Befürwortung der deutschen Hochschulleitung • Ausfüllhilfe Finanzierungsplan • Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt